



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Pflanzverbände und Saatgut

Dienstordnung Waldbau

– Anlage 8 –



Anlage 8: Pflanzverbände und Saatgut

Baumart	Hinweis	Dichte ¹ (Stck/ha)	Verband (m x m)
Gemeine Fichte	Normalverband	2.500	2,5 x 1,6
	Steilhänge	1.600	2,5 x 2,5
Gemeine Kiefer	Hügellandkiefer	8.000	2,5 x 0,5
	Höhenkiefer	5.000	2,5 x 0,8
Europäische Lärche	Normalverband	1.500 - 2.000	2,5 x 2,7 - 2,0
Douglasie	Normalverband	1.500 - 2.000	2,5 x 2,7 - 2,0
	Voranbau	1.000 - 2.000	2,5 x 4,0 - 2,0
	Ergänzung von Naturverjüngung	100 - 400	x 5,0 - 7,0
Weißtanne und sonstige Tannen	Normalverband (bei Seitenschutz)	2.000	2,5 x 2,0
	Voranbau (trupp-, gruppen- bis horstweise)	1.000 - 1.500	2,5 x 4,0 - 2,7
	Ergänzung von Naturverjüngung	100 - 400	x 5,0 - 7,0
Trauben- und Stieleiche	Normalverband	8.000	2,5 x 0,5
	Voranbau	6.000	2,5 x 0,7
	Trupp-pflanzung in ca. 60 bis 100 Trupps/ha	2.100 - 3.500	
Roteiche	Normalverband	4.000	2,5 x 1,0
Buche	Voranbau (unter langfristig stabilem Schirm)	7.000 - 8.000	2,5 x 0,6 - 0,5
	Voranbau (ökologische Beimischung)	1.000 - 2.000	2,5 x 4,0 - 2,0
(Esche ²), Ahorn, Ulmen	Normalverband	2.700	2,5 x 1,5
	Voranbau	1.500	2,5 x 2,7
	Ergänzung von Naturverjüngung	100 - 400	
Kirsche	Normalverband	2.700	2,5 x 1,5
	Ergänzung von Naturverjüngung	100 - 400	
Winterlinde	Pflanzung i.d.R. in gruppenweiser Mischung	6.700	2,5 x 0,6
Roterle	Normalverband	2.500	2,5 x 1,6
sonstige (seltene) Baumarten	Pflanzung i.d.R. ³ in trupp- bis gruppenweiser Mischung		2,5 x 2,0 - 1,0
Unterbau	Hainbuche, Linde, (Buche ⁴)	1.000	2,5 x 4,0
	3 Bäume je Z-Baum	120 - 240	
	Umfütterung v. Trupp-pflanzungen	600 - 1.200	
Vorwald	Lärche, Erle, Birke, Eberesche, Aspe, Kirsche	400	5,0 x 5,0



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Voranbauten

- Voranbauten sollen in baumartenreinen Gruppen bis 0,1 ha und nicht vollflächig erfolgen.
- Feinerschließung, die auch zukünftig zur Holzernte benötigt wird, ist nicht zu bepflanzen.
- Hiebemasnahmen im Oberstand sind vor der Pflanzung durchzuführen.

1 Die Flächenangaben beziehen sich immer auf einen Hektar Bestandesfläche. Da u.a. vorhandene bzw. geplante Feinerschließung, sowie Wald- und Wegeränder nicht zu bepflanzen sind, muss die Pflanzenzahl entsprechend reduziert werden.

2 Für die Baumart Esche gilt bis 31.12.2016 im Staatswald ein Anbauverzicht.

3 Die Einbringung seltener Arten, z.B. als potenzielle Samenbäume, soll an Waldinnen- und -ausenrändern, an Waldwegen, angrenzend an Nichtholzbodenflächen etc. als grösseres Sortiment (≥ 80 cm) in 5 – 10 m Abständen reihen- oder streifenweise erfolgen. Lichtraumprofile an LKW-fähigen Wegen, Feinerschließungen, Grabensysteme etc. sind bei der Anlage zu beachten.

4 Das Einbringen der Buche als Unterbau in Eichenbeständen ist nur in Ausnahmefällen durchzuführen. Insbesondere bei einer zu erwartenden hohen Wuchsleistung der Buche ist auf Hainbuche oder Linde zu orientieren.